

Linzer Diözesanblatt

CXXXIV. Jahrgang

1. Mai 1988

Nr. 7

Inhalt:

- | | |
|--|---|
| <p>55. Schreiben des Papstes Johannes Paul II. an die Priester zum Gründonnerstag 1988</p> <p>56. Antwort auf den Quinquennialbericht</p> <p>57. Erklärungen der österreichischen Bischöfe: zum Papstbesuch 1988 — zur Ausländerseelsorge — zu pastoralen Anlässen</p> <p>58. Staatlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften</p> <p>59. Sprechtag des Bischofs für die Priester</p> <p>60. Personen-Nachrichten: Päpstliche und bischöfliche Auszeichnungen — Neue Pfarrer — Jugendleiter — Pensionierungen — Veränderungen — Todesfälle</p> | <p>61. Ausschreibung der Wahl für den Priesterrat</p> <p>62. Ausschreibung: Diözesanes Kunstreferat</p> <p>63. Literatur</p> <p>64. Aviso: Caritas-Intention für Mai 1988 — Berichtigung seitens der DFK — Priesterexerzitien-Nachtrag — 1. Internationaler Christus-Medicus-Kongreß — Tourismus-seelsorge 1988 an der jugoslawischen Adria — Impressum</p> |
|--|---|

55. Schreiben des Papstes Johannes Paul II. an die Priester zum Gründonnerstag 1988

Liebe Brüder im Priesteramt!

1. Heute gehen wir alle zum Abendmahlssaal. Wenn wir an so vielen Orten der Erde an den Altar treten, feiern wir inmitten der Gemeinde des Gottesvolkes, der wir dienen, in besonderer Weise das Gedächtnis des letzten Abendmahles. In der Abendliturgie des Gründonnerstags erklingen auf unseren Lippen die Worte Christi vom „Abend vor seinem Leiden“ so wie an jedem Tage und doch auch wieder in einer anderen Weise: Unmittelbarer als sonst beziehen sie sich heute auf jenen einzigartigen Abend, den die Kirche gerade heute in Erinnerung ruft.

Wie unser Herr — und zugleich an seiner Statt (in persona Christi) — sprechen wir die Worte: „Nehmet und esset alle davon: Das ist mein Leib . . . Nehmet und trinket alle daraus: Das ist der Kelch des neuen und ewigen Bundes, mein Blut.“ So hatte es uns ja der Herr selbst aufgetragen, als er zu den Aposteln sagte: „Tut dies zu meinem Gedächtnis“ (Lk 22,19).

Bei diesem Tun muß in unserem Geist und in unserem Herzen das ganze Geheimnis der Menschwerdung lebendig gegenwärtig sein. Christus, der am Gründonnerstag ankündigt, daß sein Leib wird „hingegen“ und sein Blut wird „vergossen“ werden, ist der ewige Sohn, der „bei seinem Eintritt in die Welt“ zum Vater

spricht: „Einen Leib hast du mir geschaffen . . ., um deinen Willen, Gott, zu tun“ (Hebr 10,5—7).

Eben jenes Pascha steht nahe bevor, an dem der Sohn Gottes als Erlöser der Welt den Willen des Vaters durch die Hingabe und Aufopferung seines Leibes und Blutes auf Golgota erfüllen wird. Durch dieses Opfer „ist er mit seinem eigenen Blut . . . ein für allemal in das Heiligtum hineingegangen und hat so eine ewige Erlösung bewirkt“ (Hebr 9,12). Das ist das Opfer des „neuen und ewigen Bundes“. Es ist mit dem Geheimnis der Menschwerdung eng verbunden: Das „Wort“, das „Fleisch“ geworden ist (vgl. Joh 1,14), opfert seine Menschennatur als homo assumptus, als Mensch, der in die Einheit der göttlichen Person aufgenommen worden ist.

Gerade in diesem Jahr, das von der ganzen Kirche als Marianisches Jahr begangen wird, erinnern wir uns im Zusammenhang mit der Einsetzung der Eucharistie wie auch des Priesteramtes zu Recht an diese Wirklichkeit der Menschwerdung. Der Heilige Geist hat sie gewirkt, indem er auf die Jungfrau Maria herabkam, als diese auf die Ankündigung des Engels antwortete und ihr „Fiat“ sprach (vgl. Lk 1,38).

„Wahrer Leib, sei uns gegrüßet,
den Maria uns gebar,
der am Kreuz für uns gebüßet,
das Versöhnungsopfer war!“

Ja, es ist derselbe Leib! Während wir die heilige Eucharistie feiern, wird durch unseren priesterlichen Dienst das Geheimnis der Menschwerdung des ewigen Wortes gegenwärtig: Als göttlicher Sohn, dem Vater wesensgleich, ist er als Mensch, „von einer Frau geboren“, der Sohn der Jungfrau Maria.

2. Während des letzten Abendmahles war die Mutter Christi anscheinend nicht im Saal. Sie war jedoch zugegen auf Kalvaria, zu Füßen des Kreuzes, „wo sie“ — wie das II. Vatikanische Konzil lehrt — „nicht ohne göttliche Absicht stand (vgl. Joh 19,25), heftig mit ihrem Eingeborenen litt und sich mit seinem Opfer in mütterlicher Gesinnung verband, indem sie der Darbringung der Opfergabe, die sie geboren hatte, liebevoll zustimmte“.¹ So weit reichte jenes „Fiat“, das Maria bei der Verkündigung gesprochen hatte.

Wenn wir im Namen und Auftrag Christi das Sakrament feiern, das sich auf dasselbe und einzige Opfer bezieht, bei dem Christus der eine Priester und die eine Opfergabe ist und bleibt, dürfen wir dabei nicht dieses Mitleiden der Mutter vergessen, bei dem sich die Worte erfüllen, die Simeon im Tempel von Jerusalem gesprochen hat: „Dir selbst aber wird ein Schwert durch die Seele dringen“ (Lk 2,35). Diese Worte werden vierzig Tage nach Jesu Geburt direkt an Maria gerichtet. Auf Golgota, unter dem Kreuz, sind diese Worte in ihrer ganzen Tiefe in Erfüllung gegangen. Als sich ihr Sohn am Kreuz im vollen Sinne als ein „Zeichen“ erwies, „dem widersprochen wird“, erreichte dieser Opferakt, dieser Todeskampf des Sohnes, zugleich auch das Mutterherz Marias.

So hat auch das Herz Marias gleichsam einen Todeskampf zu bestehen; sie leidet zusammen mit ihm, „indem sie der Darbringung der Opfergabe, die sie geboren hatte, liebevoll zustimmte“ (LG 58). Wir treffen hier auf den Höhepunkt der Gegenwart Marias im Geheimnis Christi und der Kirche auf Erden. Dieser Höhepunkt gehört zum Weg der „Pilgerschaft des Glaubens“, auf die wir uns im Marianischen Jahr in besonderer Weise bezeichnen.²

Liebe Brüder, wer hätte mehr einen tiefen und unerschütterlichen Glauben nötig als gerade wir, die wir kraft apostolischer Nachfolge, wie sie im Abendmahlssaal begonnen hat, das Sakrament des Opfers Christi feiern? Darum muß sich unsere geistliche Verbindung mit der Muttergottes beständig vertiefen; sie geht ja auf der Pilgerschaft des Glaubens dem ganzen Volk Gottes voran.

Gerade wenn wir jeden Tag in der Eucharistiefeier auf Golgota stehen, muß an unserer Seite

diejenige sein, die ihre Einheit mit dem Sohn ebendort, auf Golgota, durch einen heroischen Glauben zur höchsten Vollendung gebracht hat.

3. Hat uns übrigens nicht Christus selbst einen besonderen Hinweis darauf hinterlassen? Während seines Todeskampfes am Kreuz hat er doch Worte gesprochen, die für uns die Bedeutung eines Testaments haben: „Als Jesus seine Mutter sah und bei ihr den Jünger, den er liebte, sagte er zu seiner Mutter: Frau, siehe, dein Sohn! Dann sagte er zu dem Jünger: Siehe, deine Mutter! Und von jener Stunde an nahm sie der Jünger zu sich“ (Joh 19,26f.).

Dieser Jünger, der Apostel Johannes, war mit Christus zusammen beim Letzten Abendmahl. Er war einer jener „Zwölf“, an die der Meister mit den Einsetzungsworten auch die Aufforderung richtete: „Tut dies zu meinem Gedächtnis“ (Lk 22,19). So empfing der Jünger die Vollmacht, das eucharistische Opfer zu feiern, das am Tag vor dem Leiden im Abendmahlssaal als heiligstes Sakrament der Kirche eingesetzt wurde.

Im Augenblick seines Todes vertraut Jesus dann diesem Jünger seine eigene Mutter an. Und Johannes „nahm sie zu sich“: Er nahm sie zu sich als erste Zeugin des Geheimnisses der Menschwerdung. Als Evangelist gab darum gerade er der Wahrheit vom „Wort“, das „Fleisch“ geworden ist und „unter uns gewohnt hat“ (Joh 1,14), der Wahrheit also von der Menschwerdung und vom Immanuel, den tiefsten und zugleich knappsten Ausdruck.

Indem er die Mutter, die unter dem Kreuz des Sohnes stand, zu sich nahm, nahm er zugleich all das zu sich, was auf Golgota in ihr vorging: daß sie nämlich tief mit ihrem Eingeborenen mitlitt und sich in mütterlicher Gesinnung seinem Opfer anschloß, indem sie der Darbringung der Opfergabe, die sie selbst geboren hatte, liebevoll zustimmte. Dies alles — das gesamte übermenschliche Erleben des Opfers unserer Erlösung, wie es sich dem Herzen gerade der Mutter Christi, des Erlösers, eingeprägt hat — wurde dem Menschen anvertraut, der im Abendmahlssaal die Vollmacht erhielt, durch seinen priesterlichen Dienst in der Eucharistiefeier dieses Opfer gegenwärtig zu setzen.

Liegt darin nicht eine besondere Botschaft für jeden von uns? Wenn Johannes unter dem Kreuz in gewissem Sinne alle Menschen, Männer und Frauen, vertritt, für die die Muttergottes in geistlicher Weise Mutter wird, wie sehr betrifft dies dann jeden von uns, die wir im Weihesakrament zum priesterlichen Dienst an der Eucharistie in der Kirche berufen worden sind! Das Geschehen von Golgota, das Opfer Christi für die Erlösung der Welt, ist wahrlich überwältigend! Und überwältigend ist dieses Geheimnis Gottes, dem wir in der sakramentalen Ord-

nung dienen (vgl. 1 Kor 4,1). Droht uns aber nicht die Gefahr, Diener zu sein, die dafür nicht hinreichend würdig sind? Die Gefahr, uns nicht treu genug unter das Kreuz Christi zu stellen, wenn wir die Eucharistie feiern?

Suchen wir dieser Mutter nahe zu sein; denn ihrem Herzen ist in einzigartiger und unvergleichbarer Weise das Geheimnis der Erlösung der Welt eingepreßt.

4. Das Konzil erklärt: „Die selige Jungfrau ist aber durch das Geschenk und die Aufgabe der göttlichen Mutterschaft, durch die sie mit ihrem Sohn und Erlöser vereint ist, . . . auch mit der Kirche auf das innigste verbunden. Die Gottesmutter ist, wie schon der heilige Ambrosius lehrte, der Typus der Kirche für den Bereich des Glaubens, der Liebe und der vollkommenen Einheit mit Christus; im Geheimnis der Kirche, die ja auch selbst mit Recht Mutter und Jungfrau genannt wird, ist die selige Jungfrau Maria vorangegangen, da sie in herausragender und einzigartiger Weise das Urbild sowohl der Jungfrau wie der Mutter darstellt.“

Kurz danach entwickelt der Konziltext folgenden typologischen Vergleich: „Nun aber wird die Kirche, indem sie Marias geheimnisvolle Heiligkeit betrachtet, ihre Liebe nachahmt und den Willen des Vaters getreu erfüllt, durch die gläubige Annahme des Wortes Gottes auch selbst Mutter: Durch die Predigt und Taufe nämlich gebiert sie die vom Heiligen Geist empfangenen und aus Gott geborenen Kinder zu neuem und unsterblichem Leben. Auch sie ist Jungfrau, da sie das Treuwort, das sie dem Bräutigam gegeben hat, unversehrt und rein bewahrt“. Deswegen bewahrt die Kirche „in Nachahmung der Mutter ihres Herrn in der Kraft des Heiligen Geistes jungfräulich einen unversehrten Glauben, eine feste Hoffnung und eine aufrichtige Liebe“⁴.

Zu Füßen des Kreuzes auf Golgota „nahm der Jünger (Maria) zu sich“, die ihm von Christus mit den Worten anempfohlen worden war: „Siehe, deine Mutter“. Die Lehre des Konzils zeigt, wie sehr dabei die ganze Kirche Maria „zu sich genommen hat“ und wie tief das Geheimnis dieser Jungfrau und Mutter zum Geheimnis der Kirche, zu ihrer innersten Wirklichkeit, gehört.

Das alles hat grundlegende Bedeutung für alle Söhne und Töchter der Kirche. Das alles hat eine besondere Bedeutung für uns, die wir durch das sakramentale Zeichen des Priestertums geprägt sind, das uns zwar in die „Hierarchie“ eingliedert, uns zugleich aber nach dem Beispiel Christi zum „Dienst“ bestimmt: Er ist ja der erste Diener der Erlösung der Welt.

Wenn alle in der Kirche — Männer und Frauen, die durch die Taufe an der Sendung des Priesters Christus teilhaben — das gemeinsame „königliche Priestertum“ besitzen, von dem der Apostel Petrus spricht (vgl. 1 Ptr 2,9), müssen

alle die soeben angeführten Worte der Konzilskonstitution auf sich beziehen; in einer besonderen Weise aber beziehen sich die Worte auf uns.

Das Konzil sieht die Mutterschaft der Kirche — nach dem Vorbild der Mutterschaft Marias — in der Tatsache, daß sie „die vom Heiligen Geist empfangenen und aus Gott geborenen Kinder zum neuen und unsterblichen Leben gebiert“.

Wir vernehmen hier gleichsam ein Echo der Worte des heiligen Paulus über die „Kinder, für die er Geburtswehen erleidet“ (vgl. Gal 4,19), wie eben eine Mutter gebiert. Wenn wir im Epheserbrief vom Bräutigam Christus lesen, der die Kirche wie seinen Leib „nährt und pflegt“ (vgl. Eph 5,29), so liegt es nahe, diese bräutliche Sorge Christi vor allem mit dem Geschenk des eucharistischen Brotes zu verbinden, eine Sorge, die mit den vielen mütterlichen Sorgen für die „Ernährung und Pflege“ des Kindes verglichen werden kann.

Es lohnt sich, diese biblischen Ausdrücke ins Gedächtnis zu rufen, damit uns als Priester die Wahrheit von der Mutterschaft der Kirche nach dem Beispiel der Gottesmutter bewußter wird.

Auch wenn jeder von uns diese geistliche Mutterschaft eher auf männliche Weise als „Vaterschaft im Geiste“ lebt, hat Maria, als „Vorbild“ der Kirche, an dieser Erfahrung ihren besonderen Anteil. Die angeführten Textstellen zeigen, wie tief ihre Teilnahme zur Mitte unseres priesterlichen und pastoralen Dienstes gehört. Ist der Vergleich des heiligen Paulus von der „Geburt unter Schmerzen“ nicht vielleicht auf uns alle anwendbar in den vielen Situationen, bei denen auch wir in den geistigen Prozeß der „Zeugung“ und der „Wiedergeburt“ des Menschen in der Kraft des Geistes, des Lebenspenders, einbezogen sind? Die stärksten Erfahrungen davon machen wohl die Beichtväter an den verschiedensten Orten der Welt — und nicht nur sie.

Am Gründonnerstag müssen wir die geheimnisvolle Wahrheit unserer Berufung neu vertiefen: die Wahrheit dieser „Vaterschaft im Geist“, die auf personaler Ebene der Mutterschaft gleicht. Hat übrigens nicht Gott selbst, der Schöpfer und Vater, seine Liebe mit der einer menschlichen Mutter verglichen (vgl. Is 49,15; 66,13)? Es handelt sich also hier um ein Merkmal unserer priesterlichen Persönlichkeit, das gerade ihre apostolische Reife und geistige Fruchtbarkeit ausdrückt. Wenn die ganze Kirche von Maria ihr eigenes Muttersein erlernt,⁵ müssen es dann nicht auch wir tun? Darum muß ein jeder von uns sie „zu sich nehmen“, so wie sie der Apostel Johannes auf Golgota zu sich genommen hat; das heißt, jeder von uns soll es Maria gestatten, „im Hause“ seines sakramentalen Priestertums als Mutter und Mittlerin jenes „großen Geheimnisses“ (vgl.

Eph 5,32), dem wir alle mit unserem Leben dienen wollen, Wohnung zu nehmen.

5. Maria ist Jungfrau und Mutter, und auch die Kirche, die sich an sie als ihr eigenes Vorbild wendet, erkennt sich darin wieder, weil auch sie „Mutter und Jungfrau“ genannt wird. Sie ist Jungfrau, weil „sie das Treuwort, das sie dem Bräutigam gegeben hat, unversehrt und rein bewahrt“. Nach der Lehre des Epheserbriefes (vgl. 5,32) ist Christus der Bräutigam der Kirche. Die bräutliche Bedeutung der Erlösung drängt jeden von uns, die Treue zu dieser Berufung zu bewahren, durch die wir an der erlösenden Sendung Christi, des Priesters, Propheten und Königs, Anteil erhalten haben.

Die Analogie zwischen der Kirche und der Jungfrau Maria hat eine besondere Aussagekraft für uns, die wir unsere priesterliche Berufung mit dem Zölibat verbinden, wodurch wir uns „um des Himmelreiches willen zur Ehe unfähig gemacht haben“. Wir erinnern uns an das Gespräch, in dem Christus den Aposteln die Bedeutung dieser Entscheidung erklärt (vgl. Mt 19,12) und wollen uns darum bemühen, die Motive dafür voll zu begreifen. Wir verzichten freiwillig auf die Ehe und auf die Gründung einer eigenen Familie, um Gott und den Brüdern dienen zu können. Man kann sagen, daß wir auf die Vaterschaft „nach dem Fleisch“ verzichten, damit in uns die Vaterschaft „nach dem Geist“ heranreift und sich entfaltet, die, wie schon gesagt, zugleich mütterliche Merkmale aufweist. Die bräutliche Treue zum Bräutigam, die in dieser Lebensform ihren besonderen Ausdruck findet, läßt uns am innersten Leben der Kirche teilnehmen, die sich nach dem Beispiel der Jungfrau Maria darum bemüht, „das Treuwort, das sie dem Bräutigam gegeben hat, unversehrt und rein“ zu bewahren.

Aufgrund dieses Modells, ja, des Prototyps, den die Kirche in Maria findet, muß unsere priesterliche Entscheidung für den lebenslangen Zölibat auch in ihrem Herzen hinterlegt werden. Wir müssen zu dieser Jungfrau-Mutter unsere Zuflucht nehmen, wenn wir auf unserem gewählten Lebensweg Schwierigkeiten begegnen. Mit ihrer Hilfe müssen wir uns um ein immer tieferes Verständnis dieses Weges und seine immer vollkommeneren Bejahung in unseren Herzen bemühen. Schließlich muß sich in unsrem Leben diese Vaterschaft „im Geist“ entfalten, die eine der Früchte davon ist, daß wir uns, „um des Himmelsreiches willen für die Ehe unfähig gemacht haben“.

Bei Maria, die die einzigartige Erfüllung jener biblischen „Frau“ des Protoevangeliums (vgl. Gen 3,15) und der Offenbarung des Johannes (vgl. Offb 12,1) darstellt, wollen wir auch die rechte Kontaktfähigkeit zu den Frauen erlernen, jene Haltung ihnen gegenüber, wie sie uns Jesus von Nazaret selber gezeigt hat und

die an vielen Stellen des Evangeliums zum Ausdruck gebracht wird. Dies ist ein wichtiges Thema im Leben eines jeden Priesters, und das Marianische Jahr hält uns dazu an, es besonders aufzugreifen und zu vertiefen. Der Priester muß aufgrund seiner Berufung und seines Dienstes in neuer Weise die Würde und Berufung der Frau, sei es in der Kirche oder in der Welt von heute, entdecken. Er muß zutiefst begreifen, was Christus uns allen sagen wollte, als er mit der Samaritanerin sprach (vgl. Joh 4,1—42) und die von der Steinigung bedrohte Ehebrecherin verteidigte (vgl. Joh 8,1—11), als er sich zu jener Frau bekannte, der „ihre vielen Sünden vergeben wurden, weil sie so viel Liebe gezeigt hat“ (vgl. Lk 7,36—50), und mit Maria und Marta in Betanien sprach (vgl. Lk 10,41—42; Joh 11,1—44) und der schließlich vor allen anderen den Frauen die Osterbotschaft von seiner Auferstehung (vgl. Mt 28,1—10) anvertraut hat.

An der Sendung der Kirche haben von den apostolischen Zeiten her Männer und Frauen in verschiedener Weise aktiven Anteil genommen. In unserer Zeit, nach dem II. Vatikanischen Konzil, bedeutet diese Tatsache einen neuen Anruf, der an jeden von uns ergeht, wenn unser Priestertum, das wir in den verschiedenen Gemeinschaften der Kirche ausüben, ein wirklicher Dienst und gerade dadurch apostolisch wirksam und fruchtbar sein will.

6. Indem wir uns heute, am Gründonnerstag, am Ort der Entstehung unseres Priestertums begegnen, möchten wir seine Bedeutung im Licht der Lehre des Konzils von der Kirche und ihrer Sendung neu und tief erkennen. Die Gestalt der Gottesmutter gehört zu dieser Lehre in ihrer Gesamtheit. Dies ist ja auch die Grundlage für die Gedanken der vorliegenden Meditation.

Vom Kreuz auf Golgota herab sprach Christus zu dem Jünger: „Siehe, deine Mutter“. Und der Jünger „nahm sie zu sich“ als seine Mutter. Führen auch wir Maria als Mutter in das innere „Gemach“ unseres Priestertums. Auch wir gehören ja zu den Gläubigen, „bei deren Geburt und Erziehung“ die Gottesmutter „in mütterlicher Liebe mitwirkt“.⁶ Ja, in einem gewissen Sinne haben wir sogar ein besonderes „Recht“ auf diese Liebe, wenn wir auf das Geheimnis des Abendmahlssaales schauen. Christus sagte dort: „Ich nenne euch nicht mehr Knechte . . . ; vielmehr habe ich euch Freunde genannt“ (Joh 15,5). Ohne diese „Freundschaft“ wäre es schwierig zu denken, daß er uns nach den Aposteln das Sakrament seines Leibes und Blutes, das Sakrament seines Erlösertodes und seiner Auferstehung, anvertraut habe, damit wir dieses unaussprechliche Geheimnis in seinem Namen, ja sogar „in persona Christi“ feiern. Ohne diese besondere Freundschaft

wäre es auch schwer, an den Osterabend zu denken, als der Auferstandene inmitten der Apostel erschien und ihnen sagte: „Empfangt den Heiligen Geist! Wem ihr die Sünden vergebt, dem sind sie vergeben; wem ihr die Vergebung verweigert, dem ist sie verweigert“ (Joh 20,22—23).

Eine solche Freundschaft verpflichtet. Eine solche Freundschaft müßte in uns heilige Ehrfurcht wecken, ein höheres Verantwortungsbewußtsein, eine größere Bereitschaft dafür, mit der Hilfe Gottes alles zu geben, was wir vermögen. Im Abendmahlssaal hat diese Freundschaft durch die Verheißung des Heiligen Geistes ein tief verankertes Fundament erhalten: „(Er) wird euch alles lehren und euch an alles erinnern, was ich euch gesagt habe . . . — Dann wird er Zeugnis für mich ablegen. Und auch ihr sollt Zeugnis für mich ablegen“ (Joh 14,26; 15,26—27).

Wir spüren, daß wir dieser Freundschaft mit Christus eigentlich immer unwürdiger sind. Es ist aber gut, wenn uns heilige Furcht davor ergreift, wir könnten dieser Freundschaft nicht treu bleiben.

Die Mutter Christis weiß um all das. Sie selbst hat vollkommen verstanden, was die Worte bedeuteten, die ihr Sohn beim Sterben am Kreuz gesprochen hat: „Frau, siehe, dein Sohn . . . Das ist deine Mutter“. Sie bezogen sich auf sie und auf den Jünger, auf einen von jenen, zu denen Christus im Abendmahlssaal sagte: „Ihr seid meine Freunde“ (Joh 15,14): zu Johannes und zu allen, die durch das Geheimnis des Letzten Abendmahls an der gleichen „Freundschaft“ teilhaben. Die Muttergottes, die, wie das Konzil lehrt, mit mütterlicher Liebe an der Wiedergeburt und Heranbildung aller mitwirkt, die Brüder ihres Sohnes und seine Freunde werden, wird alles tun, damit sie diese heilige Freundschaft nicht enttäuschen und sich ihrer würdig erweisen.

7. Mit dem Apostel und Evangelisten Johannes richten wir noch den Blick unseres Herzens auf jene „Frau“, die „mit der Sonne bekleidet“, am eschatologischen Horizont der Kirche und der Welt im Buch der Offenbarung erscheint (vgl. Offb 12,1ff.). Man kann in ihr leicht die gleiche Gestalt erkennen, die am Anfang der Geschichte des Menschen, nach dem Sündenfall, als Mutter des Erlösers angekündigt worden ist (vgl. Gen 3,15). In der Offenbarung des Johannes sehen wir sie als eine in der sichtbaren Schöpfung herausragende Frau wie auch als jene, die fortwährend am geistigen Kampf für den Sieg des Guten über das Böse teilnimmt. Dies ist der Kampf, den die Kirche in Einheit mit der Gottesmutter als ihrem „Modell“ „gegen die Beherrscher dieser finsternen Welt, gegen die bösen Geister“ führt, wie wir im Epheserbrief (6,12) lesen. Der Beginn dieses geistigen Kampfes geht auf den Augen-

blick zurück, da der Mensch „unter dem Einfluß des Bösen durch Auflehnung gegen Gott und durch den Willen, sein Ziel ohne Gott zu erreichen, seine Freiheit mißbraucht“.⁷ Man kann sagen, daß der Mensch, geblendet von der Aussicht, über das Maß eines Geschöpfes, das er ist, hinausgehoben zu werden (nach den Worten des Versuchers: „Ihr werdet sein wie Gott“: Gen 3,5), aufgehört hat, die Wahrheit der eigenen Existenz und seiner Entwicklung in demjenigen zu suchen, der „der Erstgeborene der ganzen Schöpfung“ ist (Kol 1,15); er hat aufgehört, diese Schöpfung und sich selbst in Christus an Gott, von dem alles ausgeht, zurückzuschicken. Der Mensch hat das Bewußtsein dafür verloren, „Priester“ der ganzen sichtbaren Welt zu sein, wenn er diese ausschließlich auf sich selbst bezieht.

Die Worte des Protoevangeliums am Anfang und die Worte der Offenbarung des Johannes am Schluß der Heiligen Schrift sprechen von demselben Kampf, in den der Mensch verwickelt ist. Im Rahmen dieses geistigen Kampfes, der sich in der Geschichte abspielt, ist jener Sohn der Frau der Erlöser der Welt. Die Erlösung geschieht durch das Opfer, in welchem Christus, der Mittler des neuen und ewigen Bundes, „ein für allemal in das Heiligtum hineingegangen ist . . . mit seinem eigenen Blut“, indem er im Haus des Vaters — im Herzen der Heiligsten Dreifaltigkeit — den Raum für alle öffnete, die „das verheißene ewige Erbe erhalten“ (vgl. Hebr 9,12.15). Aus diesem Grunde ist der gekreuzigte und auferstandene Herr der „Hohepriester der künftigen Güter“ (Hebr 9,11), und sein Opfer bedeutet eine neue Ausrichtung der geistigen Geschichte des Menschen auf Gott hin, den Schöpfer und Vater, zu dem der Erstgeborene der ganzen Schöpfung alle im Heiligen Geist führt.

Das Priestertum, das beim Letzten Abendmahl beginnt, erlaubt uns, an dieser tiefgreifenden Umformung der geistigen Geschichte des Menschen teilzunehmen. In der Eucharistie vergegenwärtigen wir ja das Opfer der Erlösung, dasselbe, das Christus am Kreuz „mit seinem eigenen Blut“ dargebracht hat. Durch dieses Opfer berühren auch wir, die Ausspender dieses Sakramentes, zusammen mit allen, denen wir durch seine Feier dienen, immer wieder den entscheidenden Augenblick jenes geistigen Kampfes, der nach dem Buch der Genesis und der Offenbarung des Johannes mit der „Frau“ verbunden ist. Sie führt diesen Kampf in völliger Einheit mit dem Erlöser. Und deshalb schließt sich auch unser priesterlicher Dienst ihr an, der Mutter des Erlösers und dem „Modell“ der Kirche. Auf diese Weise bleiben ihr alle in diesem geistigen Kampf, der sich die gesamte menschliche Geschichte hindurch abspielt, verbunden. An diesem Kampf haben wir durch unser Weihepriestertum einen be-

sonderen Anteil. Wir erfüllen einen besonderen Dienst im Werk der Erlösung der Welt. Das Konzil lehrt, daß Maria, indem sie auf der Pilgerschaft des Glaubens in vollkommener Einheit mit dem Sohn bis zum Kreuz fortschreitet, dem ganzen Volk Gottes, das auf dem gleichen Weg ist, wenn es Christus im Heiligen Geist nachfolgt, in einzigartiger und herausragender Weise vorangeht. Müßten wir Priester uns nicht in besonderer Weise mit ihr verbinden, die wir als Hirten die uns anvertrauten Gemeinden auf dem Weg führen müssen, der vom Pfingstsaal aus auf den Spuren Christi durch die ganze Geschichte des Menschen führt?

8. Liebe Brüder im Priesteramt, während wir uns heute mit den Bischöfen an so vielen Orten der Erde versammeln, wollte ich in diesem jährlichen Brief gerade dieses Thema entwickeln, das, wie mir scheint, auch mit dem Inhalt des Marianischen Jahres in besonderer Weise verbunden ist.

Wenn wir die heilige Eucharistie an den vielen Altären in der ganzen Welt feiern, wollen wir dem Ewigen Hohenpriester für das Geschenk danken, das er uns im Sakrament des Priestertums gegeben hat. In diesem Dank sollen die Worte aufklingen, die der Evangelist Maria beim Besuch bei ihrer Verwandten Elisabeth sprechen läßt: „Großes hat an mir getan der Mächtige, sein Name ist heilig“ (Lk, 1,49). Danken wir auch Maria für das unaussprechliche Geschenk des Priestertums, durch das wir in der Kirche jedem Menschen dienen können. Möge die Dankbarkeit auch unseren Eifer wieder neu wecken! Erfüllt sich nicht durch unseren priesterlichen Dienst all das, wovon die fol-

genden Verse des Magnifikats Marias sprechen? Wahrhaftig, der Erlöser, der Gott des Kreuzes und der Eucharistie „erhöht die Niedrigen“ und „beschenkt die Hungernden mit seinen Gaben“. „Er, der reich war, wurde unseretwegen arm, um uns durch seine Armut reich zu machen“ (2 Kor 8,9); er hat das wunderbare Geheimnis seiner Armut, die reich macht, der demütigen Jungfrau von Nazaret anvertraut. Dasselbe Geheimnis vertraut er auch uns an im Sakrament des Priestertums. Danken wir ohne Unterlaß dafür! Danken wir mit unserem ganzen Leben. Danken wir mit allem, was uns gegeben ist. Danken wir zusammen mit Maria, der Mutter der Priester: „Wie kann ich dem Herrn all das vergelten, was er mir Gutes getan hat? Ich will den Kelch des Heils erheben und anrufen den Namen des Herrn“ (Ps 116,12.13).

Allen meinen Brüdern im Priester- und Bischofsamt sende ich zu unserem gemeinsamen Festtag in brüderlicher Liebe meinen herzlichen Gruß und Apostolischen Segen. Aus dem Vatikan, am 25. März, dem Fest der Verkündigung des Herrn des Jahres 1988, im 10. Pontifikatsjahr.

Johannes Paul II.

Anmerkungen:

- 1 Dogmatische Konstitution Lumen Gentium, 58.
- 2 Vgl. Johannes Paul II., Enzyklika Redemptoris Mater, 30; AAS 79 (1987) 402.
- 3 Dogmatische Konstitution Lumen Gentium, 63.
- 4 Ebd., 64.
- 5 Vgl. Johannes Paul II., Enzyklika Redemptoris Mater, 43; AAS 79 (1987) 420.
- 6 Vgl. Dogmatische Konstitution Lumen Gentium, 63.
- 7 Vgl. Pastoral-Konstitution Gaudium et Spes, 13.

56. Antwort auf den Quinquennialbericht

Auf den Fünfjahresbericht über die Diözese Linz, der 1987 in Rom abgegeben wurde, haben einige Kongregationen, so die Kongregation für die Sakramente und die Kongregation für das katholische Bildungswesen, schon vor einiger Zeit geantwortet und dazu Stellung genommen; wir bringen nun die zuletzt eingetrafene Antwort der Kongregation für die Bischöfe zur Kenntnis.

Hochwürdigster Herr Bischof,

Besten Dank entbietet Ihnen die Kongregation für die Bischöfe für den Quinquennialbericht (1982—1986), von dessen sachlicher Darlegung sie Kenntnis nehmen konnte.

Dank gebührt Ihnen ferner für den unermüdlchen Hirteneifer, mit dem Sie die Diözese leiten, für die verschiedenen seelsorglichen Initiativen, die Sie in die Wege geleitet haben, besonders im Jubiläumsjahr der Diözese und durch die Einberufung der Diözesanversamm-

lung zur Neuorientierung in der Glaubensverkündigung. Gute Früchte bringt die fortschreitende Förderung der christlichen Kultur durch die Ordenshäuser, die Seelsorge für Fremdsprachige und die Pfarrgemeinderäte.

Die Wertschätzung der hl. Liturgie, die Pflege des religiösen Gesanges, die wieder entdeckten Volksandachten und Wallfahrten, die im Zunehmen begriffen sind, sind nicht zu übersehende Vollzüge des Reichtums religiöser Kräfte Ihres Bistums. Die Sakramentenpastoral war einer der Schwerpunkte der Seelsorge der vergangenen Jahre. Beachtlich ist die Tatsache, daß Sie auf nicht wenige Priester und Laien zählen können, die sich um eine systematische Sakramentenpastoral bemühen. Viele Ansätze wurden gemacht, um den Sinn für das Bußsakrament neu zu wecken. Sie sind es wert, beharrlich fortgesetzt und weiter ausgebaut zu werden, denn dieses Sakrament ist nicht nur der unersetzliche Ort der Formung

und Reinigung des Gewissens; es schenkt jene ganz persönliche Vergebung, die der Mensch braucht, um Schuld zu überwinden, die immer persönlich ist und gerade darum die Gemeinschaft trifft.

Von besonders fruchtbarer Tragweite sind die vielen Kontakte, die Sie mit den Priestern pflegen, wodurch Sie auf einzelnen persönlich eingehen können und zugleich der Einheit des Presbyteriums einen kräftigen Auftrieb verleihen. Stets haben Sie sich um die theologische und spirituelle Weiterbildung angenommen, die sich wiederum positiv auf den Vollzug des priesterlichen Dienstes auswirkt. Ich bedauere mit Ihnen den Priestermangel. Um so dringlicher erweist sich die Weckung, Förderung und Begleitung der geistlichen Berufe. Die Zukunft Ihrer Ortskirche ist wesentlich mit der Ausbildung der Priesteramtskandidaten verbunden. Die Eröffnung der Kath. Theol. Hochschule Linz bringt gewiß eine positive Wende.

Groß ist das Interesse Ihrer Gläubigen für die missionarische Aufgabe der Kirche, wobei nicht nur materiell geholfen wird, sondern in vorbildlicher Weise der geistige Austausch und die persönlichen Begegnungen gefördert werden.

Im Bereich der Katechese wird viel Zeit und Mühe verwendet, sei es was den Religionsunterricht in der Schule anlangt, sei es für die katechetische Tätigkeit in den Gemeinden und überpfarrlich. Bedeutsam ist hier auch der Beitrag der katholischen Verbände und Bewegungen. Der Jugendseelsorge wird dabei Aufmerksamkeit geschenkt.

Von großer Zuwendung zu den Nöten der Mit-

menschen zeugen die karitative Tätigkeit der Gemeinden und der Einsatz der Ordensgemeinschaften. Möge es zusammen mit vielen anderen Initiativen im Bereich der Sozialpastoral, Ehe- und Familienpastoral dazu beitragen, daß die christliche Botschaft überzeugend verkündet und gelebt wird. Erfreulich ist die Tatsache, daß Sie auch die Soziallehre der Kirche fördern, die wieder nicht nur innerkirchlich mehr beachtet und diskutiert wird.

Ich danke mit Ihnen Gott, dem Geber alles Guten, für die Treue so vieler Priester und Ordensleute in ihrem Dienst, die Bereitschaft einer großen Zahl von Laienchristen zum Mittragen in der Kirche, für die Strahlkraft apostolischer Gruppen und Bewegungen, die Solidarität mit den Armen, für den Einsatz für die Weltmission. Möge Eure Exzellenz durch die Fürsprache der Mutter Gottes die Glaubenseinheit und die der ganzen Kirche gemeinsame Disziplin fördern und schützen, sowie die Gläubigen zur Liebe zum ganzen mystischen Leib Christi anleiten.

Der Heilige Vater, dem ich Ihren Quinquennialbericht persönlich vorgelegt habe, begleitet Ihre Sendung mit seinem Gebet und erteilt Ihnen, dem Hochwürdigsten Herrn Altbischof, allen Priestern und Seminaristen, allen Ordensleuten und seelsorglichen Mitarbeitern, allen Gläubigen erneut seinen Apostolischen Segen.

In vorzüglicher Hochachtung und mit verehrungsvollen Grüßen verbleibe ich

Ihr im Herrn ergebener
† Bernardin Card. Gantin,
Präfekt

Rom, am 3. März 1988

57. Erklärungen der österreichischen Bischöfe

Erklärung zum Papstbesuch 1988

Österreich erwartet im Juni dieses Jahres den Heiligen Vater, Papst Johannes Paul II.

1983 war der Schwerpunkt der Begegnungen Wien, dieses Mal besucht der Heilige Vater vor allem den Westen Österreichs mit Schwerpunkt Salzburg. Damals feierten wir den Katholikentag, darum gab es vor allem gesamtösterreichische Veranstaltungen, dieses Mal finden in jeder der besuchten Diözesen eigene Gottesdienste und Begegnungen statt: im Burgenland, Wien, in Lorch für Ober- und Niederösterreich, in Gurk für Kärnten und Steiermark, in Salzburg und in Innsbruck, wo auch die Vorarlberger beteiligt sein werden.

Wenn auch die einzelnen Diözesen für ihre Begegnungen mit dem Heiligen Vater verantwortlich sind, handelt es sich um ein gesamtösterreichisches Ereignis: der Papst, der Repräsentant der Weltkirche, besucht unser Land und verbindet durch sein Kommen die Di-

özesen miteinander und mit den Teilkirchen aller Weltteile. Es wird ein Fest der Kirche Österreichs sein und ein Fest der Weltkirche. Wir sind dem ORF dankbar, daß fast alle Veranstaltungen in Rundfunk und Fernsehen übertragen werden, und so die Mitchristen in Nachbarstaaten wenigstens auf diesem Weg dem Heiligen Vater begegnen können.

Das große Interesse unserer östlichen Nachbarn zeigt sich in großer Zahl von Anmeldungen aus Ungarn (80.000 bis 100.000) und aus Jugoslawien (ca. 10.000). Wir freuen uns, daß wir ihnen Gastfreundschaft bieten dürfen. In Gurk werden auch im Rahmen der Dreiländerwallfahrt, die jeweils abwechselnd einen Ort in Italien, Jugoslawien und Österreich als Ziel hat, eine große Anzahl von Gästen erwartet.

Die organisatorischen Vorbereitungen sind in allen Diözesen schon weit fortgeschritten. Die Anmeldungen für die Teilnahme an den Gottesdiensten laufen erst langsam an, erfah-

rungsgemäß wollen sich viele nicht so früh binden. Alle sind aber aufgerufen, sich bald zu melden, und so den Organisatoren die Arbeit zu erleichtern.

Für die unmittelbare Vorbereitung wurde von der Bischofskonferenz folgende Empfehlung gegeben: am Samstag, 18. Juni 1988, sollen abends nach Möglichkeit eigene Gottesdienste gehalten werden, bei denen für den Heiligen Vater, die eigene Diözese und die Weltkirche gebetet wird. Am Vorabend der Ankunft, Mittwoch, 22. Juni, werden nach dem abendlichen Angelus-Läuten als Willkomm-Gruß alle Kirchenglocken fünf Minuten lang läuten. Der Heilige Vater wird am gleichen Tag um 20.15 Uhr in einer Fernsehansprache die Österreicher begrüßen.

Beim Katholikentag 1983 erhielten alle Teilnehmer am Schlußgottesdienst im Donaupark ein Kreuz. Dieses Mal wird im Hinblick auf das Marianische Jahr allen Mitfeiernden als Andenken eine Marienplakette vom gleichen Künstler (Erwin Huber, Graz) als Andenken übergeben.

Erklärung zur Ausländerseelsorge

Wenn die Kirche Österreichs des 50. Jahrestages des NS-Anschlusses gedenkt, durch den eine Welle der Ausländerfeindlichkeit unser Land erfaßte, so stellen die Bischöfe mit Genugtuung fest, daß heute, nach 50 Jahren unser Land in aller Welt als ein traditionelles, humanitäres Flüchtlingsland allseits bekannt und geschätzt ist. Wir Bischöfe bitten unsere Gläubigen und die Regierung, jeder hie und da wieder aufkommenden ausländerfeindlichen Tendenz energisch entgegenzutreten, weil sie dem Geist des Evangeliums frontal entgegen gesetzt ist.

Erklärung zu pastoralen Anliegen

1. Die Bischöfe Österreichs erwarten in Freude gemeinsam mit den Gläubigen den Besuch von Papst Johannes Paul II. im Juni 1988. Von diesem Besuch erhoffen sie eine Bestärkung des Glaubens und der kirchlichen Gemeinschaft in Österreich und darüber hinaus.

Im vergangenen Jahr haben die Bischöfe in Rom die Gräber der Apostel besucht und dem Heiligen Vater über die Situation des Glaubens in Österreich berichtet.

Der Papst hat in seiner Ansprache an die Bischöfe Ermutigung gegeben, aber auch Sorge zum Ausdruck gebracht. So hat er der Kirche in Österreich den Maßstab der Gesamtkirche und des obersten Lehramtes vermittelt.

In Erwartung der bevorstehenden Begegnung mit dem Heiligen Vater erinnern die Bischöfe an einige Bereiche des kirchlichen Lebens, auf deren Bedeutung der Papst angesichts der Situation in Österreich und in anderen Ländern besonders verwiesen hat. In diesen Bereichen wird es eines starken Einsatzes bedürfen.

2. Der Heilige Vater hat darauf verwiesen, daß die Förderung und Formung der christlichen Familien Grundlage aller weiteren pastoralen Arbeit ist und bleibt (Nr. 5).

Die Enzyklika „*Humanae vitae*“ vom 25. Juli 1968 und das Apostolische Schreiben „*Familiaris consortio*“ vom 22. November 1981 stellen deutlich dar, daß die eigenmächtige Auflösung der Verknüpfung von liebender Vereinigung und von Offenheit für neues Leben im ehelichen Akt gegen die Ordnung des Schöpfers und gegen die Würde des Menschen gerichtet ist.

Die Bischöfe Österreichs haben die Enzyklika in einer eigenen Erklärung (22. September 1968) und das dort gezeichnete „hohe Leitbild der Ehe“ dankbar gewürdigt. Die Bischöfe Österreichs stehen selbstverständlich auch heute, beseelt von der Treue zum Petrusamt, zu dieser Lehre des Papstes.

Einige Stellen in dieser Erklärung wurden freilich mißdeutet, was zu einer bedenklichen Entwicklung in der Praxis geführt hat. Es konnte nicht die Absicht dieser Erklärung sein, den damals beschriebenen Fall einer von „*Humanae vitae*“ abweichenden Überzeugung (vgl. BE II) als eine allgemeine Erlaubnis zur Anwendung aller empfängnisverhütenden Mittel deuten zu lassen.

Das II. Vatikanische Konzil nennt das Gewissen des Menschen „die verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen“ (GS 16). Entgegen der Meinung, die Kirche hätte sich von der Verpflichtung zur Bildung des Gewissens zurückgezogen und hätte die Entscheidung in der sittlichen Beurteilung der ehelichen Akte allein den Ehegatten überlassen, ist auf die Erklärung der Bischöfe Österreichs von 1968 hinzuweisen, die sagt: „Auch unser Gewissen sagt uns von sich aus nicht alles. Es geht also um die rechte Gewissensbildung. Die kirchliche Autorität hilft uns, dazu zu kommen . . . Das zuständige kirchliche Lehramt erstreckt sich nicht nur auf die übernatürliche Offenbarung, sondern auch auf natürliche Wahrheiten, weil das Licht der Offenbarung auch auf diese fällt, sie bestätigt und verdeutlicht. Der Gott der Offenbarung ist auch der Gott der Schöpfung. Daraus folgt: Es gibt Gewissensfreiheit — aber nicht Freiheit der Gewissensbildung. Das heißt: Die Bildung des Gewissensurteils ist abhängig vom Gesetz Gottes, das bei der konkreten Urteilsbildung nicht übersehen werden darf. Und weil nun Gottes Gesetz auf tausenderlei verschiedene Umstände und Lebensverhältnisse angewendet werden muß, so spricht auch die Kirche in ihrem Lehramt ein bestimmendes und klärendes Wort, das der Verwirklichung unseres wahren Menschentums dient. Diese Hilfe des Gesetzes Gottes und des Lehramtes der Kirche für seine eigene Lebensgestaltung wird nur der erfahren, der

sich um immer bessere Erfassung dieser Normen bemüht und sich eine ständige Bildung seines Gewissens angelegen sein läßt."

Darüber hinaus erinnern die Bischöfe heute im besonderen an zwei Aussagen des II. Vatikanischen Konzils: „Ehe und eheliche Liebe sind ihrem Wesen nach auf die Zeugung und Erziehung von Nachkommenschaft ausgerichtet.

Kinder sind gewiß die vorzüglichste Gabe für die Ehe und tragen zum Wohl der Eltern selbst sehr viel bei.“ „Die Ehe ist aber nicht nur zur Zeugung von Kindern eingesetzt, sondern die Eigenart des unauflöselichen personalen Bundes und das Wohl der Kinder fordern, daß auch die gegenseitige Liebe der Ehegatten ihren gebührenden Platz behalte, wachse und reife“ (GS 50).

Und schließlich sagt Johannes Paul II. in seinem Apostolischen Schreiben „Familiaris consortio“: „Auch auf dem Gebiet der Ehemoral handelt die Kirche als Lehrerin und Mutter . . .

Es ist die eine Kirche, die zugleich Lehrerin und Mutter ist. Deswegen hört die Kirche niemals auf, aufzurufen und zu ermutigen, die eventuellen ehelichen Schwierigkeiten zu lösen, ohne je die Wahrheit zu verfälschen oder zu beeinträchtigen. Sie ist nämlich davon überzeugt, daß es zwischen dem göttlichen Gesetz, das Leben weiterzugeben, und jenem, die echte eheliche Liebe zu fördern, keinen wirklichen Widerspruch geben kann. Darum muß die konkrete pastorale Führung der Kirche stets mit ihrer Lehre verbunden sein und darf niemals von ihr getrennt werden. Ich wiederhole deshalb mit derselben Überzeugung die Worte meines Vorgängers: „In keinem Punkte Abstriche an der Heilslehre Christi zu machen ist hohe Form seelsorglicher Liebe“ (FC Nr. 33).

3. Der Papst hat auch betont, daß das Nein der Kirche zum Sakramentenempfang der wieder-verheirateten Geschiedenen nicht ein Ausdruck von Unbarmherzigkeit ist, sondern Verteidigung der Treue und Liebe durch die Unauflöselichkeit der Ehe. Diese Christen sind aus der Kirche keineswegs ausgeschlossen, ihnen muß viel Sorge und Liebe zugewendet werden. Ihnen steht, wie Kardinal Ratzinger betont hat, „der weite Raum der Kommunion mit Gottes Wort offen, die Teilnahme am Gebetsleben der Kirche, an der Feier des Meßopfers (die auch ohne sakramentale Kommunion wirkliche Beteiligung am eucharistischen Geheimnis ist), die Beteiligung am caritativen Wirken der Kirche und an ihrem Ringen um mehr Gerechtigkeit in der Welt; der Ruf, als Träger des Evangeliums für ihre Kinder zu wirken, gibt ihnen einen wichtigen Auftrag; sie können und sollen an Gesinnung und Tat der Buße teilnehmen, die zu den Grundweisen christlicher und kirchlicher Existenz gehört“ (Brief an die Prie-

ster, Diakone und an alle im pastoralen Dienst Stehenden II,3).

4. Der Papst mahnt die Bischöfe zur Sorge und Wachsamkeit, daß „der heranwachsenden Generation der unverfälschte Glaube der Kirche vermittelt wird“ (L' Oss. Rom. 19./20. Juni 1987, S. 7, Nr. 6).

Er meint hier den unschätzbaren Dienst der Eltern, die ihren Kindern den Glauben vermitteln. Mit besonderem Ernst spricht der Heilige Vater vom Religionsunterricht in der Schule und der Ausbildung der Priester und Laien-theologen an den Theologischen Fakultäten und Hochschulen. In Österreich sind wir in der glücklichen Lage, daß der Religionsunterricht vom Staat gefördert wird und fast alle Kinder und Jugendlichen erreicht. Es liegt in unserer Verantwortung, daß die von uns gesendeten und beauftragten Lehrerinnen und Lehrer den unverkürzten Glauben der Kirche vermitteln.

Kein junger Mensch kann und soll zum Glauben gezwungen werden. Der Religionsunterricht wird umso überzeugender sein, je mehr der Lehrer mit seiner ganzen Persönlichkeit von der Fülle des Glaubens erfaßt und diesem im Gebet und Lebenszeugnis praktiziert.

Die Freiheit der theologischen Forschung und Lehre wird vom Papst nicht in Frage gestellt. Es steht aber den Lehrern, denen die Ausbildung der Priester- und Theologiestudenten anvertraut ist, nicht frei, ihren vom Grundstrom der kirchlichen Lehre abweichenden subjektiven Überzeugungen jenes Gewicht zu geben, das den kontinuierlichen Aussagen des kirchlichen Lehramtes durch Päpste und Konzilien zukommt (L' Oss. Rom. 19./20. Juni 1987, S. 7, Nr. 6).

5. Die Bischöfe stellen sich ganz hinter die Worte des Papstes zur Bedeutung der Heiligsten Eucharistie als Mitte der Kirche. Die Bischöfe danken allen Priestern und Laien, die mit Hingabe und Liebe sich für eine lebendige und ansprechende Gestaltung der Liturgie einsetzen. Da aber die Heiligste Eucharistie Zeichen und Frucht der Einheit der Kirche ist, darf sie nicht der Willkür und Beliebigkeit der Feiern überlassen werden. Ihre Größe erhält sie nie durch möglichst interessante Gestaltung, sondern durch das, was sie ist: Verkündigung des Wortes Gottes, Gebet der Kirche, Opfer Christi und Mahlgemeinschaft mit Christus. Die Bischöfe danken dem Papst für sein offenes Wort zum Bußsakrament, das in Österreich wie in anderen Ländern in einer Krise war und ist. Die persönliche Begegnung des einzelnen Gläubigen mit dem richtenden und richtend-verzeihenden Herrn schenkt uns Vergebung der Schuld, stellt die verletzte Gemeinschaft wieder her und ist der unersetzliche Ort der Formung und Reinigung des Gewissens (L' Oss. Rom. 19./20. Juni 1987, S. 7, Nr. 6).

6. Zusammenfassend möchten die Bischöfe

den Gläubigen sagen: Unsere Treue zum Petrusamt ist zugleich Treue zum ganzen Volk Gottes in unseren Diözesen. Wir wissen, in welchen Bedrängnissen und Schwierigkeiten unsere Gläubigen leben. Wir wissen auch um die Hochherzigkeit und Tapferkeit so vieler inmitten einer Welt, in der nicht nur Ehe und Familie, sondern das Leben überhaupt bedroht ist.

Wir bekennen uns zur Option für das Leben. Viele Probleme bedrängen die Welt. Sie wer-

den nicht gelöst durch eine Verneinung des Lebens und eine Vervielfachung des Todes. Vielmehr brauchen wir eine neue Kultur der Liebe in Treue, Verantwortung und Beachtung der natürlichen Ordnung der Schöpfung.

Auf dem Weg zur Fülle des Lebens, weil zur Fülle des Glaubens, möchten die Bischöfe Österreichs gemeinsam mit dem Heiligen Vater den Gläubigen vorangehen. Wir gehen dadurch Christus entgegen und bitten Euch: Geht mit uns!

58. Staatlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften

Mit Wirksamkeit vom 25. Februar 1988 erhielt die Syrisch-Orthodoxe Kirche in Österreich ihre gesetzliche Anerkennung (BGBl. 1988, 45. St., 129). Damit sind derzeit in Österreich folgende Kirchen und Religionsgesellschaften gesetzlich anerkannt:

Die Katholische Kirche (Römisch-katholische Kirche mit dem römischen, byzantinischen und armenischen Ritus),

die Evangelische Kirche A.B. und H.B.,

die Altkatholische Kirche,

die Armenisch-apostolische Kirche in Österreich,

die Griechisch-orientalische Kirche (= orthodoxe Kirche),

die Methodistenkirche,

die Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen),

die Neuapostolische Kirche in Österreich,

die Israelitische Religionsgesellschaft,

die Islamische Kultusgemeinde,

die Österreichische Buddhistische Religionsgesellschaft und

die Syrisch-Orthodoxe Kirche in Österreich.

Für alle Schüler, die einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft angehören, ist der Religionsunterricht ihres Bekenntnisses Pflichtgegenstand an den öffentlichen und mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schulen (außer den Berufsschulen außerhalb der Länder Tirol und Vorarlberg).

Die Teilnahme eines einer gesetzlich anerkannten Kirche der Religionsgesellschaft angehörigen Schülers am Religionsunterricht eines anderen Bekenntnisses ist unzulässig.

Gegen eine bloß physische, durch die Aufsichtspflicht der Schule bedingte Anwesenheit eines Schülers am Religionsunterricht eines anderen Bekenntnisses bestehen keine Bedenken, wenn die Aufsichtspflicht der Schule nicht auf andere Art erfüllt werden kann und die Eltern die Aufsicht nicht unmittelbar oder mittelbar selbst übernehmen.

Die Teilnahme konfessionsloser Kinder am Religionsunterricht ist aufgrund einer gebührenfreien schriftlichen Anmeldung der Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung mit Zustimmung des betreffenden Religionslehrers zulässig. Die Teilnahme kann im Zeugnis ohne Note vermerkt werden.

In gleicher Weise ist die Teilnahme von Schülern, die Anhänger eines gesetzlich nicht anerkannten Religionsbekenntnisses sind, am Religionsunterricht eines gesetzlich anerkannten Religionsbekenntnisses zulässig.

Bei Reversion und Konversion ist zu beachten, daß Angehörige von staatlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften vor der Aufnahme in die katholische Kirche bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft bzw. beim Stadtmagistrat ihren Austritt aus der bisherigen Religionsgemeinschaft anzeigen müssen.

59. Sprechtag des Bischofs für die Priester

Der Herr Diözesanbischof hat in seinem Kalender Termine für Gespräche mit den Priestern vorgemerkt. Bekanntlich ist es möglich, den Bischof auch an anderen Tagen zu erreichen oder sich für ein Gespräch einen Termin zu vereinbaren. Auch für die „Sprechtag“ wird empfohlen und gebeten, sich nach Möglichkeit im Sekretariat vorher telefonisch anzumelden: 0 73 2/27 26 76 Klappe 21 oder 22.

Freitag, 20. Mai 1988, 9 bis 12 Uhr,

Montag, 6. Juni 1988, 9 bis 12 Uhr,

Dienstag, 5. Juli 1988, 14 bis 18 Uhr,

Freitag, 5. August 1988, 14 bis 18 Uhr,

Montag, 12. September 1988, 14 bis 18 Uhr,

Dienstag, 4. Oktober 1988, 14 bis 18 Uhr,

Donnerstag, 3. November 1988, 14 bis 18 Uhr,

Dienstag, 6. Dezember 1988, 14 bis 18 Uhr.

60. Personen-Nachrichten

Auszeichnungen

Papst Johannes Paul II. hat folgende Diözesanpriester zu „**Päpstlichen Ehrenprälaten**“ ernannt:

Msgr. Rudolf Bramerdorfer, em. Stadtpfarrer von Linz-Christkönig;

Hofrat Msgr. Josef Humer, em. Regens und Direktor i. R. unseres Knabenseminars Kollegium Petrinum, Pfarradministrator von Pötting;

Kanonikus Msgr. Dr. Johannes Singer, Hochschulprofessor für Fundamentaltheologie in Linz.

Zu „**Päpstlichen Kaplänen**“ (mit dem Titel „**Monsignore**“) wurden ernannt:

Univ.-Prof. Kons.-Rat Dr. Hans Hollerweger, Professor für Liturgiewissenschaft an unserer Kath.-Theol. Hochschule Linz;

OStR. Kons.-Rat Johann Hörmadinger, Religionsprofessor i. R., Pfarradministrator von St. Georgen/Obernberg und Mörschwang;

Kons.-Rat Ignatius Koller, Pfarrer in St. Martin bei Traun.

Papst Johannes Paul II. hat mit apostolischem Breve **Herrn Obermedizinalrat Dr. Anton Hagen**, Lehrbeauftragten für Pastoralmedizin an unserer Kath.-Theol. Hochschule, und

Herrn Dipl.-Volkswirt Helmut Ornezeder, Vorsitzenden des Diözesankirchenrates, zu **Rittern des Ordens des Heiligen Papstes Silvester** ernannt.

Der Herr Diözesanbischof hat anlässlich des Osterfestes folgende Auszeichnungen an Priester verliehen:

Zum „**Geistlichen Rat**“ wurden ernannt:

Karl Lindner, Pfarrer in Weyer an der Enns;

Eduard Romankiewicz, Pfarrer in Pichl bei Wels;

Alfred Pree, Augustiner-Chorherr von St. Florian, Pfarrer in Linz-Ebelsberg;

P. Marian Seelig OCist, Gastmeister im Stift Schlierbach;

P. Pius Reindl OCist, Professor am Stiftsgymnasium Schlierbach;

P. Odorich Stiegler OFM, Superior in Puppung;

P. Karl Starzer OFM, Seelsorger in Baumgartenberg;

P. Valentin Ladurner SDB, Kooperator in Linz-St. Severin;

P. Josef Parteder SDB, Pfarrer in Linz-St. Severin.

Zum „**Konsistorialrat**“ wurden ernannt:

Johann Haslinger, Pfarrer und Dechant in Kefermarkt;

Kanonikus Damasus Sunkler, Pfarradministrator in Laussa;

P. Agapitus Rodlberger OSB, em. Pfarrer in Kremsmünster.

Offene Pfarre

Zur Bewerbung ist die frei gewordene Pfarre ausgeschrieben: **Stadtpfarre Linz** (Dekanat Linz-Mitte). Termin für die Einreichung (vgl. LDBI. 1988, Seite 110): Freitag, 27. Mai 1988.

Neue Pfarrer

Als **Pfarrer** wurden ernannt:

Mag. Johann Hammerl, Pfarradministrator in Bad Ischl, zum Pfarrer der Stadtpfarre Bad Ischl;

G. R. Helmut Köll, Pfarradministrator in St. Wolfgang, zum Pfarrer von St. Wolfgang;

Mag. Helmut Part, Pfarradministrator in Urfaß, zum Pfarrer der Stadtpfarre Urfaß in Linz; mit Wirkung vom 1. Juli 1988.

Mag. Franz Aumüller, Kooperator in Gallneukirchen, zum Pfarrer von Taiskirchen;

Mag. Franz Benezeder, Kooperator in St. Georgen/Gusen, zum Pfarrer von St. Georgen an der Gusen;

G. R. Mag. Maximilian Mittendorfer, Spiritual und Religionsprofessor am Bischöflichen Gymnasium Petrinum in Linz, zum Pfarrer von Garsten;

Dr. Josef Pollhammer, Kooperator in Schärding, zum Pfarrer von Munderfing;

G. R. Engelbert Singer, Dechant und Pfarrer in St. Georgen/Gusen, zum Pfarrer von Zell an der Pram;

G. R. Lic. theol. Wilhelm Vieböck, Diözesanjugendseelsorger, zum Pfarrer von Sierninghofen-Neuzeug; er bleibt weiterhin Bundesjugendseelsorger;

Dr. Gerhard Wagner, Kooperator von Marchtrenk, zum Studium in Rom beurlaubt, zum Pfarrer von Windischgarsten; alle mit 1. September 1988.

Jugendleiter

Mag. Walter Bogensperger wurde mit 15. Februar 1988 als Jugendleiter für das Dekanat Ried im Innkreis angestellt;

Mag. Josef Kiesenhofer arbeitet seit 1. April 1988 zusätzlich zu seiner Tätigkeit in der Betriebsseelsorge REHA-Werk als Pastoralassistent in der Gefangenenseelsorge am Linzer Gefangenenhaus mit 15 Wochenstunden mit.

Mag. Georg Wasserbauer wurde mit 1. März 1988 als Jugendleiter für das Jugendzentrum Wels angestellt.

Franz Schmidberger ist seit 16. Februar 1988 als Praktikant in der Stadtpfarre Urfaß in Linz tätig.

Pensionierungen

Msgr. Johann Kierner hat auf die Pfarre Windischgarsten verzichtet und wurde mit 1. September 1988 in den dauernden Ruhestand

übernommen; er wird in Windischgarsten wohnen und bleibt Kreisdechant für das Traunviertel.

Kons.-Rat Hermann Seiberl wurde über eigenes Ersuchen als Pfarrer von Taiskirchen mit 10. April 1988 entpflichtet und in den dauernden Ruhestand übernommen; er ist in das Bezirksaltenheim Schärding übersiedelt.

Veränderungen

P. Josef Bürstlinger OSFS, dzt. Wien, arbeitet seit 1. April 1988 als Kooperator in der Pfarre Linz-Pöstlingberg mit.

G. R. Albert Fraueneder CanRL, Pfarrer in Lambrecht, wurde mit Wirkung vom 10. April 1988 zum Provisor excurrando von Taiskirchen bestellt.

Alois Stiefler, Pfarrprovisor i. R., Erzdiözese Salzburg, wohnt seit März 1988 im Altenheim der Borromäerinnen in Linz.

Mag. Leon Sireisky, Kooperator der Stadtpfarre Linz, wurde mit 22. April 1988 zum Provisor für die Stadtpfarre Linz ernannt.

Todesfälle

Kons.-Rat Josef Glöckl, Pfarrer i. R. und Ehrenbürger der Marktgemeinde Reichenthal, ist am 7. April 1988 in Reichenthal verstorben.

Pfarrer Glöckl wurde am 21. August 1893 in Scharfenberg geboren und am 29. Juni 1916 in Linz zum Priester geweiht; er war damit der an Priesterjahren älteste Pfarrer unserer Diözese. Nach drei Kooperatorenjahren in Niederneukirchen kam er nach St. Georgen/Gusen, 1922 nach Linz-St. Josef. Nach fünf Jahren als Benefiziat in Kallham wurde er 1935 Pfarrer in Reichenthal. Auch nach seiner Übernahme in den dauernden Ruhestand (1973) blieb er in seiner Pfarre und half noch in der Seelsorge mit.

Das Begräbnis von Pfarrer Glöckl war am 12. April 1988 in Reichenthal.

P. Luitfried (Friedrich) Ohrwalder OFM starb am 2. April 1988 in Hall/Tirol. P. Luitfried, geb. am 5. November 1907 in Innsbruck, trat 1925 in den Franziskanerorden ein und empfing am 29. Juni 1932 in Innsbruck die Priesterweihe.

Während seines langen Priesterlebens wirkte er in vielen Klöstern der Tiroler Franziskanerprovinz, so war er u. a. Präfekt in Steyr. Andere Stätten des Wirkens waren Schwaz (1970 bis 1979) und Popping in unserer Diözese (1979 bis 1984). Die letzten Lebensjahre verbrachte er in Hall. Auf dem dortigen Klosterfriedhof wurde er am 6. April zur letzten Ruhe gebettet.

Am 29. März starb nach einem Verkehrsunfall **Fr. Lambert Heinzle OCist** vom Stift Schlierbach. Frater Lambert wurde am 16. Oktober 1917 in Götzis (Vorarlberg) geboren. Nach Kriegsdienst und Gefangenschaft trat er 1948 in den Zisterzienserorden ein. Er war in verschiedenen Bereichen des Stiftes Schlierbach tätig, die letzten 15 Jahre seines Lebens diente er als Sakristan. Das Begräbnis erfolgte am 31. März auf dem Ortsfriedhof von Schlierbach.

Ehrenkanonikus Mag. Reinhard Brzoska, Stadtpfarrer in Linz, ist am 22. April 1988 an den Folgen eines Verkehrsunfalls gestorben.

Stadtpfarrer Brzoska wurde am 20. Juni 1927 in Beuthen, Oberschlesien, geboren. Das Gymnasium machte er in Breslau und Oberglogau.

1943 wurde er Luftwaffenhelfer, knapp vor Kriegsende wurde er zur Wehrmacht einberufen. Im April 1945 kam er in amerikanische Kriegsgefangenschaft, aus der er im August wieder entlassen wurde. Seine Eltern wurden am Kriegsende nach Oberösterreich evakuiert; die Mutter starb an den Folgen der Flucht.

Anfangs September fand Brzoska seinen Vater und seine Geschwister in Schwanenstadt. Im Oktober 1945 trat er ins Linzer Priesterseminar ein und begann sein Theologiestudium; am 29. Juni 1950 wurde er zum Priester geweiht. Er begann als Kaplan in Windischgarsten. 1954 wurde er Kooperator in der Stadtpfarre Steyr.

Mit August 1955 wurde er für fünf Jahre zur Übernahme einer Rektorstelle im Bischof-Kaller-Heim in Oer-Erkenschwick (Diözese Münster) freigestellt; dort hielt er auch Religionsunterricht und versah die Stelle des Hausseelsorgers für heimatvertriebene Schüler. Im Herbst 1960 kam er wieder in unsere Diözese zurück und wurde Pfarrprovisor von St. Georgen am Walde. Mit 1. Februar 1964 übernahm er als Pfarrer die Stadtpfarre Linz. Einige Jahre war er auch Dechant des Dekanates Linz-Mitte, anschließend Dekanatskammerer; seit 1981 war er auch Rektor der Minoritenkirche. Mag. Brzoska war seit 1981 Diözesanvertreter und Aufsichtsratsmitglied im St.-Josefs-Priesterverein. 1982 wurde er als Magistral-Kaplan in den Souveränen Malteser-Ritterorden (Schlesische Assoziation) aufgenommen. 1984 hat ihn der Bischof zum Ehrenkanonikus des Linzer Kathedralkapitels ernannt.

Das Begräbnis von Stadtpfarrer Brzoska erfolgte am 29. April 1988 auf dem Linzer St.-Barbara-Friedhof.

Die Priester werden gebeten, ihrer verstorbenen Mitbrüder im Gebet und bei der heiligen Messe zu gedenken.

61. Ausschreibung der Wahl für den Priesterrat

Im Sinne des Statutes des Priesterrates der Diözese Linz (LDBI vom 1. August 1985, Art. 98, S. 110 ff.) wird für die VI. Funktionsperiode des Priesterrates der Diözese Linz die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder offiziell ausgeschrieben. Die einzelnen Gruppen und Gremien, die im Artikel 2 des Statutes genannt sind, werden eingeladen, ihre Vertreter in den Priesterrat für die nächsten fünf Jahre zu wählen und dem Sekretariat des Priesterrates bis 1. Juli 1988 bekanntzugeben.

Dekanatsvertreter

Alle Priester, die einer Dekanats-Pastoralkonferenz angehören, haben das aktive und passive Wahlrecht. Jedes Dekanat wählt innerhalb einer Pastoralkonferenz (Dekanatskonferenz) seinen Vertreter für den Priesterrat. Das Ergebnis der Wahl ist vom Dechant bis 1. Juli 1988 an das Sekretariat des Priesterrates, Herrenstraße 19, 4010 Linz, mitzuteilen: Name des Vertreters und des Ersatzmitgliedes aus dem Dekanat.

Vertreter aus anderen Bereichen der Pastoral

Folgende Gruppen werden eingeladen, bei einem nächsten Treffen einen Vertreter und einen Ersatzmann zu wählen und bis 1. Juli 1988 bekanntzugeben: Die Mitglieder des

Domkapitels, die Priester-Professoren der Kath.-Theol. Hochschule und die Ordenskonferenz.

Die Kooperatoren und die Priester, die den übrigen im Statut Artikel 2, Nr. 4 genannten Gruppen angehören, werden vom Sekretariat direkt angeschrieben und zu einer Wahl bzw. Briefwahl eingeladen. Als gewählt gilt jener mit den meisten Stimmen, als Ersatzmitglied gilt der mit den nächstmeisten Nennungen.

Allgemeine Hinweise

Es ist möglich, daß einzelne Priester in mehreren Funktionen wählen oder gewählt werden können (z. B. Kooperator oder Pensionist im Dekanat und bei der Wahl des Vertreters der Kooperatoren und der Pensionisten u. ä.).

Die amtlichen Mitglieder (Generalvikar, Ahammer, Prälat Wiener, Prälat Dr. Gradauer, Msgr. Dr. Janda, Msgr. Dr. Suk, Generaldechant Msgr. Andeßner, Regens Dr. Puchberger und Regens Mag. Hackl sowie Generalabt Neuwirth) sind nicht wählbar, sie dürfen aber in ihren Gruppen bzw. Konferenzen mitwählen.

Für die Zugehörigkeit zu einer Gruppe gilt im Zweifelsfall der 1. Mai 1988 als Stichtag.

Die Funktionsdauer beträgt fünf Jahre (1988 bis 1993). Wiederwahl ist möglich.

62. Ausschreibung: Diözesanes Kunstreferat

Die Diözese Linz sucht

**Leiter(in)
für das diözesane Kunstreferat
(dzt. verbunden mit: Diözesanbildstelle)**

Die Stelle umfaßt:

Entsprechende Aktivitäten für die Förderung der Kunst im kirchlichen Bereich, bei Neubau, Neugestaltung und Ausstattung kirchlicher Bauten, die Dokumentation und Sicherung des diözesanen Kunstbestandes, einschlägige Bildungs- und Begegnungsvorgänge.

Erforderliche Qualifikation:

- Fundierte Kenntnisse im Bereich Kunst einerseits und in der Theologie andererseits. Abgeschlossenes akademisches Studium in einem von beiden.

- Entsprechend geschulte künstlerische Wahrnehmungs- und Unterscheidungsfähigkeit.
- Interesse an Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft, ausreichender Überblick.
- Positive Einstellung zur Kirche und zum Engagement im kirchlichen Dienst.
- Kontakt-, Kooperations- und Organisationsfähigkeit.

Bezahlung: Nach dem Gehaltsschema für Akademiker im kirchlichen Dienst.

Anfragen (auf Wunsch streng vertraulich) und Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 1. Juli 1988 bitte an:

Direktor Prälat Josef Wiener
Pastoralamt der Diözese Linz
Kapuzinerstraße 84
A-4020 Linz

63. Literatur

Clemens Reischl, **Marienfürbitten** für Feste, Wallfahrten, Andachten. 127 Seiten, Verlag Styria, Graz 1988; Geb., S 270.—, DM 38.—.

Letzter Anstoß für diese Publikation war das Marianische Jahr, das vom Papst ausgerufen wurde. Diese neuen Fürbitten wollen Hilfe bieten für die Eucharistiefiern an den Mariensamstagen und an den Marienfesten im Kirchenjahr, für Wallfahrten und Andachten.

Diese sind auch für die Verwendung in der „Hauskirche“ gedacht. Viele dieser Gebetstexte sind während der letzten Jahre „erprobt“ worden in Maria Roggendorf und in dem nahegelegenen Zisterzienserinnenkloster Marienfeld. Schwestern dieses Hauses und einige Benediktiner der Abtei Göttweig haben diese Fürbitten gesammelt, überarbeitet und ergänzt.

Claus Schedl, **Gott kommt in der Stille**. Ausgewählte Predigten aus den Lesejahren A, B und C. 136 Seiten, Herold-Verlag, Wien 1988; Brosch., S 140.—, DM 19,80.

Die Predigtauswahl des so plötzlich verstorbenen Autors weist eine große Praxisbezogenheit auf und spricht sowohl den Theologen und Priester wie auch den Laien unmittelbar an. Dieses „herzenstheologische Testament“ läßt ein auf die Heilige Schrift als das Wort Gottes

hinzuhören, um zu erkennen, daß „Gott in der Stille kommt“ und sein Gnadenreichtum im Verborgenen wirkt.

Franz Edlinger, **All Ihr Kinder, lobet den Herrn!** Gestaltete Kindermessen — Eine praktische Handreichung. 96 Seiten, Herold-Verlag, Wien 1988, Brosch., S 140.—, DM 19,80.

Der Autor ist Zisterzienser des Stiftes Heiligenkreuz. Aus seiner seelsorglichen Erfahrung mit jungen Menschen erarbeitete er Gestaltungsvorschläge für Kindermessen. Das Buch bietet insgesamt 20 Modelle, wobei die Themen „Advent“, „Fastenzeit“, „Frieden“ und „Teilen“ Schwerpunkte bilden, aber auch Einzelthemen wie „Christkönigsfest“, „Taufe“ erarbeitet worden sind.

Medard Kehl, **New Age oder Neuer Bund?** Christen im Gespräch mit Wendezeit, Esoterik und Okkultismus. Topos Taschenbuch 176. 132 Seiten, Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz 1988; Kart., DM 9,80.

Der Autor, Jesuit und Dogmatikprofessor, gibt eine klare und verständliche Übersicht über die zentralen Grundgedanken von New Age, Esoterik und Okkultismus, führt eine systematische theologische Auseinandersetzung mit den wichtigsten Aussagen dieser Bewegungen und gibt wichtige Ideen und Vorschläge für die christliche Pastoral und Verkündigung.

64. Aviso

Caritas-Intention für Mai 1988: Ältere und kranke Mitmenschen

Jeder Freitag soll uns Christen an den Tag erinnern, an dem Jesus aus Liebe zu den Menschen den Kreuzestod auf sich genommen hat. In seiner Nachfolge sollen auch wir Zeichen der Liebe setzen, sei es als persönlicher Dienst am anderen oder als Spende für die Arbeit der Caritas.

Wenn der einzelne einem alten oder kranken Nachbarn hilft, wird er dabei innerlich frei und froh. Die Mühe des unmittelbaren Helfens macht glücklich. Gut und sinnvoll ist aber auch die mittelbare Hilfe durch Unterstützung der Werke und Einrichtungen der Caritas. Für alte und kranke Mitmenschen gibt es die Alten- und Pflegeheime der Caritas, verschiedene Arten und Formen der Heimhilfe oder die von der Pfarrcaritas organisierte Hilfe.

Die Caritas bittet daher alle Christen, die mit ihrem Freitagsopfer zeigen wollen, daß sie für andere da sind, um ihre Hilfe.

Berichtigung seitens der DFK

Zu LD 1988, Art. 48, „Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Linz“ ist folgende Berichtigung vorzunehmen:

2. Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif V)
 - a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen (VL) beträgt bei einem Einheitswert bis S 250.000.— 6 v. T. vom Mehrbetr. bis S 500.000.— 5,5 v. T. vom Mehrbetr. bis S 1.000.000.— 3 v. T. vom Mehrbetr. 2 v. T. des Einheitswertes, wenigstens aber S 120.—.
 - b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten (V) beträgt 2 vom Tausend des Vermögenswertes.

Priesterexerziten — Nachtrag

Exerziten für Priester und Ordensleute im Exerzitenhaus „Maria Hilf“, „Kleinholz“, Kufstein:

Sonntag, 28. August, 18 Uhr, bis Donnerstag, 1. September 1988, früh;

Sonntag, 4. September, 18 Uhr, bis Donnerstag, 8. September 1988, früh;
 Leiter beider Kurse: P. Dr. Gislar Aulinger OSB, Passau.
 Anmeldung: A-6330 Kufstein-Zell, Lindenallee 13, Tel. 0 53 72/26 20.

1. Internationaler Christus-Medicus-Kongreß

Die internationale Arbeitsgemeinschaft „Arzt und Seelsorger“ veranstaltet in Zusammenarbeit mit der christlichen Gesundheitskommission beim Ökumenischen Rat der Kirchen und im Einvernehmen mit der Päpstlichen Kommission für das Krankenapostolat den 1. Internationalen Christus-Medicus-Kongreß mit dem Thema: „New Age — eine Chance und Herausforderung für christliches Leben und Zeugnis. Die Sehnsucht nach Hilfe und Heil zwischen Glaube und Gnosis“.

Termin: 24. bis 28. Mai 1988;

Ort: Bad Ischl;

Kongreßkosten: S 970.—.

Anmeldung (Zimmerbestellung): Kurdirektion, 4820 Bad Ischl, Postfach 22, Telefon-Nr. 0 61 32/35 20.

Zu dem Kongreß sind alle geistig wachen und für eine humane Zukunft sich einsetzenden Menschen herzlich eingeladen.

Touristenseelsorge 1988 an der jugoslawischen Adria

Das Pastoralamt der Diözese Graz-Seckau organisiert für die Sommermonate 1988 den Einsatz von Touristenseelsorgern für deutsch-

sprachige Touristen, die ihren Urlaub an der jugoslawischen Adria verbringen werden.

Einsatzorte

Folgende Orte sollen von deutschsprachigen Seelsorgern in den Monaten Juli und August 1988 durchlaufend betreut werden.

(Die in Klammer angegebenen Orte sollen nach Möglichkeit vom Hauptort aus mitbetreut werden.)

Punat (Malinska, Baška), Mali Losinj, Rab (Lopar), Zadar, Biograd, Primošten, Dubrovnik (Mlini).

Einsatzbedingungen

Allen Priestern, die an der jugoslawischen Adria ihren Urlaub verbringen und sich bereit erklären, sonntags bzw. samstags und feiertags deutschsprachige Gottesdienste zu halten, erhalten freie Unterkunft (mit Frühstück) beim jeweiligen Ortspfarrer bzw. in einem Kloster und einen Pauschalbetrag für die Verpflegung. Außerdem ist auch ein Ersatz des Benzingeldes bzw. der Bahnfahrtkosten vorgesehen.

Einsatzdauer

Die Praxis hat gezeigt, daß ein Einsatz nur sinnvoll ist, wenn er sich über mindestens zwei Sonntage erstreckt (8 Tage). Für einzelne Einsatzorte ist ein eigener Pkw erwünscht, um Nachbarorte mitbetreuen zu können.

Anmeldung

Interessenten werden gebeten, sich möglichst bald, aber bis spätestens 31. Mai 1988, beim **Pastoralamt der Diözese Graz-Seckau, A-8010 Graz, Bischofsplatz 4**, zu melden und dabei ihre Wünsche hinsichtlich Ort und Zeit des Einsatzes anzugeben.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Mai 1988

DDr. Peter Gradauer
Ordinariatskanzler

Mag. Josef Ahammer
Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Inhaber: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz. Redaktion:
DDr. Peter Gradauer. Alle 4010 Linz, Herrenstraße 19. Hersteller: LANDESVERLAG Druck, 4020 Linz, Hafestraße 1—3.
Verlags- und Herstellungsort Linz.

Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.